

II. Diese Taxordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Dadurch wird die Taxordnung für Ärzte im Kanton Zürich (Privattarif) vom 9. Mai 1912/21. August 1947/24. Juli 1952 aufgehoben.

Zürich, den 26. Februar 1959.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
R. Meier. Dr. Isler.

Ergänzung der Verordnung

über

das Volksschulwesen vom 31. März 1900.

(Vom 26. März 1959.)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates

beschließt der Regierungsrat:

I. Die nachfolgende Ergänzung von § 61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 wird genehmigt:

Schüler, deren Eltern als strenggläubige Juden oder Adventisten den Sabbat als religiösen Feiertag achten, sind auf Gesuch hin vom Besuche der Volksschule am Samstag zu dispensieren. Die Dispensation kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Schüler infolge der Unterrichtsbefreiung in den Leistungen auffällig nachläßt, die Nacharbeit mangelhaft erfolgt oder wenn sich aus der Dispensation schwerwiegende Unzukömmlichkeiten für den Schulbetrieb ergeben.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 26. März 1959.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
R. Meier. Dr. Isler.